

Regelung für die Gottesdienste ab 01.09.2021

- Anmeldepflicht besteht weiterhin
- 3-G-Regelung wird eingeführt
 - Nur nachweislich geimpft, genesene oder aktuell (nicht länger als 48h alt) negativ getestete Personen dürfen an den Gottesdiensten teilnehmen.
 - Der Nachweis muss dem Ordnerdienst am Eingang vorgelegt werden.
 - Ohne Nachweis, keine Mitfeier des Gottesdienstes!
- Keine Personenbegrenzungen mehr
- Freie Platzwahl, Abstände müssen nicht mehr eingehalten werden
- Maskenpflicht nur zum Bewegen in der Kirche (z.B. Betreten/ Verlassen, Kerzen entzünden, Kommuniongang) sowie zum Gesang.